

Antrag zur Förderung eines Erdgas-Blockheizkraftwerkes

Gültig bis 31. Dezember 2012

ESM

Energie für Sie

Energieversorgung
Selb-Marktredwitz GmbH
Abt. Energieberatung
Postfach 1280
95086 Selb

Auszahlung an Kunden (Wird von der ESM ausgefüllt)

Förderprogramm BHKW Euro

Umstellzuschuß Euro

Gesamt: Euro

Unterschrift ESM zur Ausbezahlung

Antragstellerin / Antragsteller

Firma		Name, Vorname		
Umsatzsteueridentifikationsnummer		Kundenummer		Neukunde <input type="checkbox"/>
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer		
Telefon	Telefax	E-Mail		
Bank		BLZ	Konto-Nummer	
Kontoinhaber/-in (falls abweichend von o.g. Antragssteller/-in)				

Von den rückseitigen Förderbedingungen sowie der hiermit verbundenen fünfjährigen Laufzeit des Erdgaslieferungsvertrages habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n ich/wir zu.

Ort/Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
-----------	---

Wichtig: Die Förderung für ein installiertes Erdgas-Blockheizkraftwerk beträgt 1.000,00 Euro und wird nur gewährt, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Die ESM benötigt eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und den „Inbetriebsetzungsantrag einer Erdgasanlage“.

Gebäude / Objekt

Anschrift Montageort (falls von o.g. Adresse abweichend)

Gebäudeart

- Wohngebäude 1-2 Familienhaus Mehrfamilienhaus
 Gewerbeobjekt (Art des Gewerbes:

Bisherige Energieart

- Heizöl Erdgas Flüssiggas Strom Holz/Pellets/Kohle

Förderung durch Umstellbonus

..... Euro

Neue BHKW-Anlage (installierte Leistung)

Heizleistung (kW _{th})	Elektrische Leistung (kW _{el})	(Geplante) Inbetriebnahme	Hersteller
----------------------------------	--	---------------------------	------------

Ort / Datum / Unterschrift des Antragstellers

Förderrichtlinien

Was wird gefördert?

- Im ESM-Versorgungsgebiet wird im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel bis 31.12.2012 die Installation von Erdgas-Blockheizkraftwerken mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Wird eine bestehende Heizungsanlage auf Erdgas umgestellt und ein Erdgas-BHKW eingebaut, so wird zusätzlich ein Umstellbonus in Abhängigkeit der installierten Nennwärmeleistung ausbezahlt:

bei 6 - 11 kW Nennwärmeleistung	125,00 Euro
bei 12 - 30 kW Nennwärmeleistung	250,00 Euro
bei 31 - 50 kW Nennwärmeleistung	375,00 Euro
darüber je kW Nennwärmeleistung	12,50 Euro bis maximal 500,00 Euro

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Die Antragstellung muss vor Baubeginn, die Inbetriebnahme des Erdgas-BHKW bis spätestens 31.12.2012 erfolgen. Der Antrag zur Förderung wird mit dem Angebot des Installationsbetriebes an ESM eingereicht. Das BHKW muss innerhalb von 6 Monaten installiert werden. Nach Zusendung der Rechnung des Installationsbetriebes sowie dem Eingang des Inbetriebsetzungsantrages durch den Installateur zahlt die ESM den Förderbetrag aus.
- Die Installationsarbeiten erfolgen durch ein von der ESM zugelassenes Vertrags-Installationsunternehmen (VIU), das seine technische Qualifikation hinsichtlich BHKW's über ein Hersteller-Zertifikat nachweist.
- ESM empfiehlt zur Versorgungssicherheit den Abschluss eines Wartungsvertrages und die Installation einer Fernüberwachung mit Ihrem VIU.
- Ein Erdgasliefervertrag mit ESM für das zu fördernde Erdgas-BHKW muss abgeschlossen werden oder bereits bestehen.
- Wird vor Ablauf von fünf Jahren nach Inbetriebnahme des BHKW's kein Erdgas mehr von ESM bezogen, so behält sich ESM vor, den Investitionszuschuss anteilig für die Zeit vom Beginn des nachfolgenden Quartals an bis zur Vollendung des fünften Jahres zurückzufordern.